Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0719

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Jungkamp, Karen

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 21.05.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	**05.06.2023**	**TOP Ö**	**5**

Beratungsgegenstand

Anpassung der Preisstruktur für die Theatersaison 2023/2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung der Preisstruktur für die Theatersaison 2023/2024 in Bezug auf die Preise für Einzeltickets und Abonnements sowie die Anpassung der Ermäßigungen ab der Saison 2023/2024 gemäß dem Entwurf der Verwaltung (Anlage 01 zur Vorlage V/2023/0719).

Ergänzend beschließt der Ausschuss die befristete Einführung eines kostenlosen Schüler*innen-Tickets (Arbeitstitel) im vorgeschlagenen Umfang und zum ausschließlichen Erhalt an der Abendkasse.

Sachdarstellung

Die Theater- und Konzertbranche passt sich naturgemäß den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen laufend an. Insbesondere die Veränderungen in den vergangenen drei Jahren machen eine Veränderung der Preisstruktur erforderlich. Dies nicht allein in Form einer Preiserhöhung, sondern auch in Hinblick auf Aspekte der Teilhabe und der kulturellen Bildungsarbeit.

Die Preise der Einzeltickets und der Abonnements wurden letztmalig im Jahr 2016 erhöht. Seither gab es eine Erhöhung des Verbraucherpreisindex in Höhe von 21,6 Prozent. Die Veränderung des Index ist dabei für die gestiegenen Kosten in der Veranstaltungsbranche nur einer von mehreren Indikatoren. Die Branche ist intensiv betroffen vom Fachkräftemangel und vom Personalmangel im Niedriglohnbereich. Auch die gestiegenen Energiekosten machen sich im Tourneebetrieb der Gastspiele intensiv bemerkbar und haben neben den Personal- und Materialkosten die Preise im Einkauf verändert.

Da die Preiselastizität für Eintrittskarten schwer zu bestimmen ist, wurde für die vorgeschlagene Preisanpassung neben der Indexveränderung auch der regionale Vergleich zu anderen Anbietern berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt entsprechend eine Erhöhung von circa 13,6 Prozent der Einzeltickets in der Kategorie I vor, organisatorische Rundungen der Preise sorgen für kleine Abweichungen von diesem Prozentsatz. Aus der Preiserhöhung der Einzeltickets der Kategorie I resultiert dann eine entsprechende Erhöhung der Preise für die übrigen Kategorien, ermäßigte Preise sowie die Theaterringe A und B. Die Abonnements bleiben in Relation zu den Einzeltickets (Abendkassenpreis ohne Servicegebühr) gleichbleibend um ca. 10% ermäßigt. Die Übersicht hierzu ist der Anlage (Anlage 01 zur Vorlage V/2023/0719) zu entnehmen.

Die Verkaufspreise der Einzeltickets im Vorverkauf verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Vorverkaufs- und Systemgebühren des Ticketing-Anbieters (derzeit ca. 10% und 1,20 Euro) und exklusive der Servicegebühr von aktuell 2,00 Euro. Die Servicegebühr entfällt an der Abendkasse, ist im Vorverkauf aber von den Bürger*innen zusätzlich zum Ticketpreis zu entrichten. Die Preise inkludieren darüber hinaus die Umsatzsteuer. In der Regel liegt diese bisher bei 0%, die Folgen der steuerlichen Veränderungen zum Jahr 2025 (§ 2b, UStG) sind allerdings mangels aktueller Rechtsprechung gerade im Bereich von Abonnements mit gemischten Steuersätzen der Veranstaltungshonorare (0%, 7%, 19%) noch nicht vollumfänglich absehbar.

Veränderungen Ermäßigungen

Strukturell ist vor allem die Erweiterung der Ermäßigungen auf die Leistungsempfänger*innen des neuen Bürgergeldes erforderlich. Sie fallen zukünftig ebenfalls unter die bisherige 25%-Ermäßigung. Eine signifikante Änderung im Sinne des Teilhabegedankens ist außerdem die Erweiterung der Gruppe der 50%-Ermäßigungsberechtigten: Bisher war diese Ermäßigung begrenzt auf Rollstuhlfahrer*innen und Assistent*innen von Inhabern eines Schwerbehindertenausweises mit entsprechenden Merkzeichen. Ab der Saison 2023/2024 werden grundsätzlich Inhaber*innen eines Schwerbehindertenausweises, die auf eine Assistenz angewiesen sind, sowie die jeweiligen Assistent*innen 50% ermäßigungsberechtigt sein, unabhängig davon ob es sich um eine Geh- oder anderweitige Behinderung handelt. Die weiteren Berechtigten sind in der Anlage dargestellt.

Schüler*innen-Ticket (Arbeitstitel)

Über die regulären Ermäßigungen für Schüler*innen, Studierende, Auszubildende etc., die bereits im Vorverkauf erhältlich sind, hinaus, soll befristet ein kostenloses Schüler*innen-Ticket (Arbeitstitel) eingeführt werden. Konkret soll für die Veranstaltungen der regulären Theatersaison und für geeignete Sonderveranstaltungen, sofern jeweils nicht ausverkauft, an der Abendkasse ein Kontingent von 20 Karten vergeben werden können – ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Bezugsberechtigt sind Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Teilnehmer*innen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres; dies ohne Begrenzung des Alters oder des Wohn-/Ausbildungsortes. Dies vereinfacht die Kommunikation an die Zielgruppe und die Abwicklung an der Abendkasse/Einlasskontrolle und ist in diesem begrenzten Ausmaß die effizientere Wahl. Dabei soll das Angebot zunächst auf die Saison 2023/2024 befristet sein, um die Akzeptanz und die Abwicklung in der Praxis zu erproben. Ziel ist, sofern die Abwicklung in dieser Form an der Abendkasse umgesetzt werden kann, eine dauerhafte Etablierung des Schüler*innen-Tickets über die Saison 2023/2024 hinaus. Die Zielgruppenansprache erfolgt für Jugendliche ab 14 Jahren.

Ziel der Maßnahmen in der Preisstruktur ist, sich im Ergebnis dem im Kulturkonzept der Stadt Ahaus 2020-2025 geforderten Kostendeckungsgrad von 50% wieder anzunähern. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dies einerseits vom Ergebnis der Verhandlungsabschlüsse (Honorarhöhen) abhängen wird, andererseits davon, ob es gelingt zum vorgegebenen Budget (100.000 Euro) wieder zehn qualitativ angemessene Produktionen einkaufen zu können. Und vor allem, den sinkenden Trend der Abonnements der vergangenen Jahre weiter zu mildern oder im besten Falle zu stoppen. Der Verkauf von Einzeltickets ist in der vergangenen Saison bereits spürbar gestiegen (siehe hierzu Jahresbericht der 6. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt am 21.02.2023), allerdings stehen dem Einzelticketverkauf stets verhältnismäßig hohe Kommunikationskosten je Veranstaltung gegenüber. Der Verkauf der Abonnements hat damit nach wie vor die zentrale Schlüsselrolle für die Zukunftsfähigkeit des Theater- und Konzertangebots in der Stadthalle im Kulturquadrat.

Interne Leistungsverrechnung der Ermäßigung durch den Familienpass der Stadt Ahaus

Seit der Digitalisierung des Ticketings inklusive der ermäßigten Karten ist die Kontrolle des entsprechenden Berechtigungsnachweises durch die Einlasskontrolle stichprobenartig beauftragt.

Für die Karten des Abonnements wurde bisher unter erheblichem Aufwand der Familienpass persönlich geprüft. Da auch Abonnementkarten übertragbar sind, gibt dieses Verfahren keinen Aufschluss über die tatsächliche Nutzung durch einen berechtigten Ticketinhaber und wird für die Saison 2023/2024 nicht fortgeführt. Der Aufwand steht in keiner Relation zur Sicherheit des Prüfergebnisses.

Für die Einzelkarten ist bereits seit der Einführung des Online-Verkaufs der ermäßigten Karten eine abrechnungsbasierte interne Leistungsverrechnung der Ermäßigung nicht mehr valide möglich, sofern auf eine weitere Erhöhung der Komplexität des Kategoriensystems verzichtet werden soll. Hierzu wäre bei der Buchung eine Unterscheidung der Ermäßigungsarten je nach Anlass notwendig, was den Erwerb für den Kunden erheblich kompliziert. Aufgrund der Übertragbarkeit der Karten, wäre eine vollumfängliche Kontrolle und Erfassung aller Besucher*innen mit Ermäßigung beim Einlass notwendig, da die Karten übertragbar sind. Gleiche Übertragbarkeit gilt für die Abonnementkarten. Das bisherige Verfahren ist einerseits sehr aufwändig, andererseits gibt es keinen Aufschluss über die tatsächliche Nutzung durch berechtigte Ticketinhaber sowie resultierend einen validen Betrag für die Weiterverrechnung

Entsprechend wird für die Leistungsverrechnung mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales zukünftig auf ein kalkulatorisches Verfahren auf Basis von Vergangenheitswerten zurückgegriffen. (Als Referenzwert zur Erläuterung: im Haushaltsjahr 2020 wurden 1.141,10 Euro weiterverrechnet.) Hierzu wird für die kommenden Verrechnungen zwischen den Fachbereichen der Betrag anhand des durchschnittlichen Verhältnisses der Ticketgesamteinnahmen zur bisherigen Verrechnungsbeträgen genutzt. Die Einlasskontrolle umfasst weiterhin eine stichprobenartige Kontrolle der Ermäßigungsnachweise.

Höhere finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind nicht zu erwarten. Die Unsicherheit bei Preiselastizität und Verkaufszahlen lassen eine genaue Kalkulation der Auswirkungen allerdings nicht zu. Die Erhöhung der Preise trifft darüber hinaus auf die Erweiterung des Kreises der Ermäßigungsberechtigten. Eine solide Prognose setzt hier Detailkenntnisse voraus, welchen Anteil die „neuen“ Ermäßigungsberechtigten an den Theaterbesucher*innen einnehmen werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Derzeit nicht kalkulierbare Mehreinnahmen sind erwartbar.

Budget:	
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Übersicht Preise, Ermäßigungen und Referenzwerte
Anlage 02 – Referenzwerte zum Preisblatt Theater